

Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 EU-DSGVO i. V. m. §§ 82, 83 SGB X

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

Jobcenter Salzlandkreis Herr Holz Betriebsleiter Mozartstraße 1 06406 Bernburg (Saale)

Telefon 03471 684-0 E-Mail: jc@jc.kreis-slk.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Jobcenter Salzlandkreis Behördlicher Datenschutzbeauftragter Mozartstraße 1 06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 684-0

E-Mail: datenschutz@jc.kreis-slk.de

Angaben zur Verarbeitung

- 3. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit
 - Gewährung von Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit (§ 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch - SGB I)
 - Beratung, Eingliederung in Ausbildung und Arbeit sowie Sicherung des Lebensunterhaltes (§§ 3 und 14 SGB I; § 1 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Zweites Buch -SGB II)
 - Prüfung von Unterhaltsansprüchen
 - Bekämpfung von Leistungsmissbrauch, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
 - Nachvollzug von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19
- 4. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen
 - § 35 SGB I; §§ 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch SGB X
 - Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Strafprozessordnung (StPO)
 - SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung
 - Infektionsschutzgesetz
- 5. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen
 - nein



- 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern
 - Behörden und Gerichte:
 Jobcenter und andere Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (§§ 12, 18 bis 29 SGB I) sowie Sozialgerichte
 - Arbeitsvermittlungsdienste, Fort- und Weiterbildungseinrichtungen
 - Schuldnerberatungen
 - Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaften)
 - Gewerbezentralregister, Bundeszentralregister
 - Unterhaltsverpflichtete
 - Übermittlung im Rahmen des Infektionsschutzgesetztes erfolgt nur auf Anforderung an das jeweils zuständige Gesundheitsamt
- 7. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/an eine internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission
 - nein
- 8. Dauer der Datenspeicherung
 - 10 Jahre für Vorgänge der Abteilungen Eingliederung, Leistungsgewährung/ Service und Ergänzende Leistungen
 - 30 Jahre für Vorgänge der Abteilung Recht
 - Speicherung der Daten im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten (Daten werden mindestens vier Wochen ab dem Zeitpunkt der Beratung/Besprechung/Veranstaltung gespeichert und sind spätestens nach 2 Monaten zu löschen)
- 9. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist
 - Versagung von beantragten oder Entziehung von bewilligten Leistungen (§ 60 SGB I)
 - Ablehnung von beantragten Leistungen
 - Erstattung von (vorläufig) bewilligten Leistungen
 - mögliche Einschränkungen bei Beratungen und Hilfeleistungen
 - nicht sachgerechte Vermittlung in Ausbildung und Arbeit
- Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22)
 - nein



Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte:

Auskunftsrecht	Art. 15 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Löschung	Art. 17 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 EU DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 EU-DSGVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X
das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	bei Verarbeitung mit Art. 6 Abs. 1 a) o. Art. 9 Abs. 2 a EU-DSGVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 Abs. 1 EU-DSGVO



Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 14 EU-DSGVO i. V. m. §§ 82a, 83 SGB X

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters

Jobcenter Salzlandkreis Herr Holz Betriebsleiter Mozartstraße 1 06406 Bernburg (Saale)

Telefon 03471 684-0 E-Mail: jc@jc.kreis-slk.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Jobcenter Salzlandkreis Behördlicher Datenschutzbeauftragter Mozartstraße 1 06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 684-0

E-Mail: datenschutz@jc.kreis-slk.de

Angaben zur Verarbeitung

- 3. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeit
 - Gewährung von Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit (§ 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch - SGB I)
 - Beratung, Eingliederung in Ausbildung und Arbeit sowie Sicherung des Lebensunterhaltes (§§ 3 und 14 SGB I; § 1 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Zweites Buch -SGB II)
 - Prüfung von Unterhaltsansprüchen
 - Bekämpfung von Leistungsmissbrauch, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
 - Nachvollzug von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19
- 4. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen
 - § 35 SGB I; §§ 20, 21 und 67 ff. Sozialgesetzbuch Zehntes Buch SGB X
 - Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Strafprozessordnung (StPO)
 - Infektionsschutzgesetz
 - SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung
- 5. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen
 - nein



- 6. Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden (Bsp. Kundendaten, Mitarbeiterdaten)
 - Namensdaten sowie Daten zu Geburt und ggf. Abstammung
 - Daten zu Wohn- und Aufenthaltsorten
 - Daten zu Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen sowie Vergütungen
 - Daten zu Vermögens- und Eigentumsverhältnissen, Konto-, Versicherungs- und sonstige Finanzdaten
 - Daten zu Unterhaltsansprüchen
 - Daten zum Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)
 - Identifikationsdaten, soweit aufgrund gesetzlicher Übermittlungsvorschriften erforderlich (z. B. Kundennummern, Sozialversicherungsnummer, Steuer-Identifikationsnummer)
 - im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und Anwesenheitsdaten (Ort, Datum, Uhrzeit)
- 7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern
 - Behörden und Gerichte:
 Jobcenter und andere Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger (§§ 12, 18 bis 29 SGB I) sowie Sozialgerichte
 - Beratungs- und Arbeitsvermittlungsdienste
 - Fort- und Weiterbildungseinrichtungen
 - Zollbehörden, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaften)
 - Gewerbezentralregister, Bundeszentralregister
 - Unterhaltsverpflichtete
 - Übermittlung im Rahmen des Infektionsschutzgesetztes erfolgt nur auf Anforderung an das jeweils zuständige Gesundheitsamt
- 8. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/an eine internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission
 - nein
- 9. Dauer der Datenspeicherung
 - 10 Jahre für Vorgänge der Abteilungen Eingliederung, Leistungsgewährung/ Service und Ergänzende Leistungen
 - 30 Jahre für Vorgänge der Abteilung Recht
 - Speicherung der Daten im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten (Daten werden mindestens vier Wochen ab dem Zeitpunkt der Beratung/ Besprechung/ Veranstaltung gespeichert und sind spätestens nach 2 Monaten zu löschen)
- 10. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist
 - Versagung von beantragten oder Entziehung von bewilligten Leistungen (§ 60 SGB I)
 - Ablehnung von beantragten Leistungen
 - Erstattung von (vorläufig) bewilligten Leistungen



- mögliche Einschränkungen bei Beratungen und Hilfeleistungen (z. B. Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung)
- nicht sachgerechte Vermittlung in Ausbildung und Arbeit
- ohne Einverständnis zur Erfassung der Daten im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes kann die betreffende Person nicht an der Beratung/ Besprechung/Veranstaltung teilnehmen
- 11. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22)
 - nein
- 12. Herkunft der personenbezogenen Daten

(Bsp. aus öffentlich zugänglichen Quellen)

- Behörden:
 - Einwohnermeldeämter, Gewerbeämter, Grundbuchämter (Amtsgerichte), Kfz-Zulassungsstellen, Jugend- und Sozialämter, Ausländerbehörde, Grundsteuerämter, Finanzämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundeszentralregister, Sozialversicherungsträger
- Arbeitgeber
- sonstige Dritte (Verfahrensbeteiligte, Zeugen)
- Internet (soweit öffentlich zugänglich und verfügbar)

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte:

Auskunftsrecht	Art. 15 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Löschung	Art. 17 EU-DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 EU DSGVO i. V. m. § 83 SGB X
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 EU-DSGVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 EU-DSGVO i. V. m. § 84 SGB X
das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 EU-DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	bei Verarbeitung mit Art. 6 Abs. 1 a) o. Art. 9 Abs. 2 a EU-DSGVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 Abs. 1 EU-DSGVO